



Alsfeld, den 10. Juni 2009

Kreisbauernverband · Postfach 1312 · 36293 Alsfeld

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden



140000047211

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm in Umsetzung der EU-WRRL

hier: unsere Stellungnahme im Offenlegungsverfahren

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Eing.: 22 Juni 2009

Nr. R6.58540.64.05 D.5 Anl. ✓

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorhaben in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie halten wir – gleichfalls stellvertretend für jedes unserer Mitglieder – aus folgenden Gründen für entbehrlich und äußerst bedenklich:

Auf den meisten Flächen sind Maßnahmen vorgesehen, ohne dass es dort Messungen der relevanten Parameter gab. Rein rechnerisch ermittelte Belastungspotentiale sowie Bewertungen angeblicher Phosphateinträge anhand erheblich veralteter Daten aus einem Basiswert von 1955 werden den wirklichen Gegebenheiten überhaupt nicht gerecht.

Schließlich weist das Land Hessen seit Jahrzehnten sinkende Tierbestände (mit nur noch 0,64 GV/ha weit unter dem Bundesdurchschnitt!) und einen preis- und forschungsbedingten Rückgang der Düngermengen auf.

Bei einem Waldanteil von mehr als 40 % und einer vergleichsweise dichten Besiedelung Hessens hätten Sie weiter Nitrateintragspfade durch atmosphärische Depositionen aus Waldflächen in Ober- und Grundgewässern mit einbeziehen müssen.

Nach alledem ist davon auszugehen, dass die Stoffeinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Ihren Konzepten beachtlich überschätzt sind.

Dass die Pläne zudem nur in Ihrem Hause, beim RP in Gießen und (selbst für geübte Computernutzer kaum nachvollziehbar) im Internet einsehbar sind, entspricht unseres Erachtens keineswegs den gesetzlichen Vorgaben an ein Offenlegungsverfahren im Sinne des Artikels 14 der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Vielmehr hätten Sie diese zur Feststellung einer individuellen Betroffenheit längerfristig bei den örtlichen Kreisbauernverbänden, den Kreisen und den Gemeinden auslegen müssen.

Außerdem lassen sich die beabsichtigten Maßnahmen anhand Ihrer Pläne weder zuverlässig verorten noch konkret beurteilen. Etwa die Art und Wirkung von

Wasserbauwerken, die Breite und Ausformung von Uferrandstreifen sowie andere Umgestaltungen hätten Sie detailliert darlegen müssen, um sachgerechte Stellungnahmen zu ermöglichen.

Einen zusätzlichen Verlust landwirtschaftlicher Flächen in einem Umfange von etwa 400 ha im Vogelsbergkreis können wir ferner nicht akzeptieren, weil diese in Zukunft im Hinblick auf eine wachsende Weltbevölkerung unbedingt und mehr als je zuvor zum Anbau von Nahrungsmitteln und Biokraftstoffen gebraucht werden. Der regelmäßige Verbrauch von Äckern und Wiesen beträgt derzeit sowieso schon landesweit mindestens 6 ha pro Tag ohne Beachtung von Ausgleichsflächen.

Wegen einer potentiellen Existenzgefährdung vieler heimischer Betriebe aufgrund des Flächenverbrauchs bedarf es aber in jedem Falle sozioökonomischer Studien. Die Realisierung von Maßnahmen hat ferner zwingend auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit den jeweiligen Bewirtschaftern, dem Gebietsagrarausschuss, dem Amt für den ländlichen Raum und uns zu erfolgen.

Hinsichtlich entstehender Kosten in Höhe von hessenweit annähernd 2 Milliarden Euro halten wir es für unerträglich, dass im Wesentlichen Rückläufe aus der Flächenförderung („Cross Compliance – Verstöße“) und Gelder aus der 2. Säule der EU-Agrarförderung herangezogen werden sollen. Wenn die überzogenen Maßnahmen der Allgemeinheit nutzen, muss es eine gerechte Verteilung der Lasten unter allen geben.

Mit den Vorhaben verbundene Erschwernisse (u. a. Einschränkungen und Verbote) oder Ertragsminderungen sind den betroffenen Bewirtschaftern jedenfalls auszugleichen. Von etwaigen weiteren Dokumentationsauflagen für die Landwirte ist dabei abzusehen.

Daher fordern wir mit der dringenden Bitte um Berücksichtigung zusammenfassend:

- eine Verlängerung der Offenlegungsfrist,
- die Zur-Verfügung-Stellung von präzisiertem Kartenmaterial mit detailliert umschriebenen Planungen und Maßnahmen,
- eine Verwirklichung aller Vorhaben auf freiwilliger Basis,
- eine wirtschaftliche Absicherung von Bewirtschaftungserchwernissen oder Ertragsminderungen,
- eine Umsetzung der Maßnahmen unter unserer Beteiligung in sogenannten TöB - Verfahren,
- die Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Christian Klüter  
(Geschäftsführer)